



Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 15. März 2021

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP: 7. - öffentlich

Drucksachen-Nr. GR-2021-ö-008

Breitbandausbau

- Beschluss zur Ausschreibung der Ingenieursleistungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen
2. Der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg wird trotz des noch ausstehenden Förderbescheides des Landes Baden-Württemberg beauftragt, die Ausschreibung der Ingenieursleistungen für die Weißen Flecken sowie der Gewerbegebiete vergaberechtskonform durchzuführen.

Finanzierung:

Planansatz: 400.000 Euro

- Keine überplanmäßigen Mittel notwendig.
 Überplanmäßige Mittel in Höhe von € notwendig!

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 16.11.2020 hat der Gemeinderat der Umsetzung des vorgestellten Breitband-Ausbaukonzepts für die Stadt Isny im Allgäu mit dem Ausbau aller Gebiete (Weiße Flecken, Gewerbegebiete) zugestimmt. Der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg wurde mit der Beantragung der Fördermittel im Bundesförderprogramm und der Kofinanzierung des Landes Baden-Württemberg für die beschlossenen Gebiete beauftragt.

Die Förderungen wurden vom Bund zwischenzeitlich wie folgt bewilligt:

Datum	Gebiet	Bewilligte Bundesförderung
14. Dezember 2020	Gewerbegebiete	148.737,00 Euro
15. Februar 2021	Weiße Flecken	4.679.814,00 Euro

Die Bundesförderung beträgt jeweils 50 % der förderfähigen Kosten. Der Bewilligungszeitraum endet 4 Jahren nach Bescheidung der Anträge.

Die jeweilige Kofinanzierung durch das Land wurde vom Zweckverband unmittelbar nach Vorlage des entsprechenden Förderbescheids des Bundes beantragt. Der Förderbescheid über die Kofinanzierung des Landes in Höhe von 40 % steht noch aus. Nach derzeitiger Kenntnislage ist mit einer Bewilligung nach rund 7 Monaten nach Antragstellung zu rechnen.

Um den Ausbau beginnen und innerhalb des Bewilligungszeitraums auch realisieren zu können, müssen die Ingenieurleistungen für die Maßnahmen zeitnah ausgeschrieben werden. Dies birgt ein gewisses Risiko für die Gemeinde, da noch kein Bescheid über die Gewährung der Kofinanzierung vorliegt. Die Verbandsverwaltung des Zweckverbandes geht davon aus, dass die beantragte Kofinanzierung bewilligt wird, ein Rechtsanspruch besteht seiner Ansicht nach jedoch nicht.

Die Dauer des europaweiten Ausschreibungsverfahrens ist mit ca. 4-5 Monaten anzusetzen. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die Entscheidung über den Kofinanzierungsantrag beim Land bis zum Zeitpunkt einer etwaigen Auftragsvergabe der Ingenieursleistungen vorliegt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der über Bund und Land geförderte Ausbau durch den Zweckverband Breitbandversorgung aktuell die realistischste Möglichkeit, große Teile des Gemeindegebiets kurz- bis mittelfristig mit Breitband zu versorgen. Die Förderung des Bundes in Höhe von 50 Prozent ist bereits bewilligt. Um die zeitlichen Vorgaben aus der Förderung des Bundes zu erfüllen, ist es trotz eines etwaigen finanziellen Risikos notwendig, die Ingenieursleistungen für den Ausbau nun auszuschreiben.

Isny im Allgäu, 04.03.2021

Andreas Mayer

Anlage/n: